

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI

Betreff:

Barrierefreier Zugang zu Wahlräumen
Anfrage der Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI

Beratungsfolge:

20.10.2021 Beirat für Menschen mit Behinderungen

Anfragetext:

siehe Anlage

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)



Ratsgruppe

Bürger für Hohenlimburg im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11

58095 Hagen

☎ 02331-207 4338/4226

Fax: 02331 – 207 4335

Herrn Meinhard Wirth

Vorsitzender des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Rathaus Hagen

Hohenlimburg/Hagen, 28. September 2021

Sehr geehrter Herr Wirth,

die Ratsgruppe Bürger für Hohenlimburg bittet Sie, gemäß § 5 (1) der Geschäftsordnung die folgende Anfrage auf die Tagesordnung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am Mittwoch, 20. Oktober 2021, zu setzen.

Barrierefreier Zugang zu Wahlräumen

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wird der Wahlraum in der Hauptschule Hohenlimburg auf dem Wahlschein als „barrierefrei“ angegeben, obwohl vor dem Gebäudeeingang eine hohe Stufe überwunden werden muss (s. Foto)?
2. Wieso ist an der Hauptschule Hohenlimburg keine mobile Rampe vorhanden, um Menschen, die auf einen Rollstuhl oder einen Rollator angewiesen sind, das Befahren oder Betreten des Gebäudes zu ermöglichen?
3. Stimmt es, dass diese Problematik am Wahlraum in der Hauptschule Hohenlimburg schon seit mehreren Jahren besteht und sich daran nichts geändert hat, obwohl Menschen mit Behinderung die Wahlhelfer in der Vergangenheit auf den Missstand hingewiesen haben?
4. Gibt es noch andere Wahlräume in Hagen, die nicht barrierefrei zu erreichen sind?
5. Wenn ja: Welche Bemühungen seitens der Verwaltung gibt es, diesen Missstand bis zur Landtagswahl 2022 zu beheben?

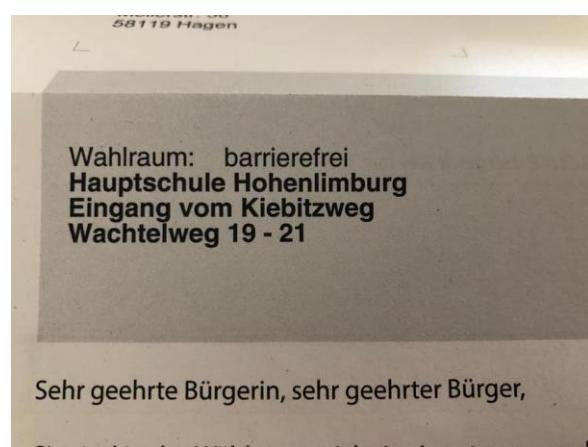
Begründung: Auf dem Wahlschein zur Bundestagswahl einer in Elsey wohnhaften Hohenlimburgerin wurde der ihr zugewiesene Wahlraum in der Hauptschule Hohenlimburg (Eingang Kiebitzweg) explizit als „barrierefrei“ bezeichnet (s. Foto). Obwohl die auf einen Rollstuhl angewiesene Elseyerin laut eigener Aussage in den vergangenen Jahren schlechte Erfahrungen mit der Barrierefreiheit in diesem Wahllokal gemacht hatte, sei sie am 26. September 2021 mit dem Rollstuhl zur Hauptschule gefahren – in der Erwartung, dort diesmal einen barrierefreien Zugang vorzufinden.

Vor Ort habe sie allerdings feststellen müssen, dass die hohe Stufe vor dem Gebäudeeingang ihr den Zugang zum Wahlraum erneut unmöglich machte. Daraufhin habe sie andere Bürger, die sich auf dem Weg in den Wahlraum befanden, über ihre Situation informiert, worauf wenig später ein Wahlhelfer mit dem Stimmzettel zu ihr gekommen sei. Den Stimmzettel habe sie dann auf einer Tischtennisplatte vor der Schule ausgefüllt und anschließend in einen von dem Wahlhelfer bereitgestellten Pappkarton geworfen. Hätte es zu diesem Zeitpunkt geregnet, so die Elseyerin, wäre es kaum möglich gewesen, die Kreuze auf dem Stimmzettel zu machen, ohne dass dieser nass geworden wäre.

Da die betroffene Hohenlimburgerin nach eigener Aussage in der Vergangenheit schon mehrfach auf den Missstand hinwies, hätte dieser längst behoben werden müssen; zumal § 46 der Bundeswahlordnung diesbezüglich eine klare Richtlinie vorgibt: „Die Wahlräume sollen nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere Menschen mit Behinderungen und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.“

Mit freundlichen Grüßen

Christina Pollok
Ratsgruppe Bürger für Hohenlimburg



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

65

Betreff: Drucksachennummer: 0898/2021

Anfrage der Ratsgruppe Bürger für Hohenlimburg

Hier: Barrierefreier Zugang zu Wahlräumen

Beratungsfolge:

Beirat für Menschen mit Behinderungen 26.11.2021

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wird der Wahlraum in der Hauptschule Hohenlimburg auf dem Wahlschein als „barrierefrei“ angegeben, obwohl vor dem Gebäudeeingang eine hohe Stufe überwunden werden muss (s. Foto)?

In der Hauptschule Hohenlimburg sind zurzeit die Wahllokale der Stimmbezirke 3175, 3192 und 3194 untergebracht. Dort haben am 26.09.2021 rd. 1.500 Wähler*innen ihre Stimme abgegeben.

Im Vorfeld zur Bundestagswahl wurden die in diesem Gebäude vorhandenen Wahlräume in Hinsicht auf die Barrierefreiheit mit dem Zusatz „über eine kleine Stufe“ ergänzt; eine Einschätzung, die auf der Vorprüfung der Räume bei den vorangegangenen Wahlen basiert. Diese Information ist exemplarisch für den Stimmbezirk 3175 über https://wahlergebnisse.stadt-hagen.de/prod/BW2021/05914000/praesentation/wahlraum.html?bezirk_id=5112 einzusehen und war vor der Bundestagswahl 2021 auch jederzeit öffentlich abrufbar.

Nach Abwägung, und unter Berücksichtigung des beigelegten Fotos, des Fachamtes sollen die Wahllokale 3175, 3192 und 3194 im Gebäude der Hauptschule Hohenlimburg auf der Wahlbenachrichtigung weiterhin als „barrierefrei“ deklariert werden können. Für die kommende Landtagswahl wird daher eine adäquate Lösung erarbeitet.

2. Wieso ist an der Hauptschule Hohenlimburg keine mobile Rampe vorhanden, um Menschen, die auf einen Rollstuhl oder einen Rollator angewiesen sind, das Befahren oder Betreten des Gebäudes zu ermöglichen?

Zurzeit erfolgt hierzu eine Prüfung dahingehend, ob eine geeignete mobile Rampe zur Verfügung gestellt werden kann. Dies kann z. B. auch über eine Anmietung am Wahltag erfolgen. Bestimmte Anforderungen an Rampen wie u.a. Verkehrssicherheit, beidseitige Handläufe und Radabweiser sowie maximale Neigungswinkel werden dabei sorgfältig geprüft.

3. Stimmt es, dass diese Problematik am Wahlraum in der Hauptschule Hohenlimburg schon seit mehreren Jahren besteht und sich daran nichts geändert hat, obwohl Menschen mit Behinderung die Wahlhelfer in der Vergangenheit auf den Missstand hingewiesen haben?

Der Wahlamtsleiter wurde persönlich erstmalig über die Presse auf die genannte Problematik im Rahmen der Bundestagswahl 2021 aufmerksam. Ein offizielles Schreiben seitens der betroffenen Hohenlimburgerin hinsichtlich des Missstandes wurde dem Wahlamt nach jetzigem Kenntnisstand bisher nicht vorgelegt. Sollte der Missstand schon länger bekannt sein, bitte ich das zu entschuldigen.



4. Gibt es noch andere Wahlräume in Hagen, die nicht barrierefrei zu erreichen sind?

Zur Bundestagswahl 2021 gab es insgesamt 20 von 130 Wahllokalen, die nicht als barrierefrei deklariert wurden. Damit waren rd. 85% aller Wahllokale barrierefrei.

Da aber Wahllokale zeitlich begrenzt in vorhandenen Gebäuden eingerichtet werden und dabei mehrere Faktoren zu berücksichtigen sind, wie u.a. die zeitliche Verfügbarkeit, gute Erreichbarkeit für die Bürger*innen, sowie seit den Kommunalwahlen 2020 eine Tauglichkeit hinsichtlich diverser Corona-Schutzmaßnahmen, sind alle Anforderungen zur Barrierefreiheit nicht immer zu realisieren. Ein gesetzlicher Anspruch auf einen barrierefreien Zugang am Wahltag existiert nicht; allerdings besteht beim Wahlamt das Bestreben, diesen zu gewährleisten.

Sollte der auf der Wahlbenachrichtigung benannte Wahlraum nicht barrierefrei sein, kann grundsätzlich die Stimme auch in einem Wahllokal des gleichen Wahlkreises mit barrierefreiem Zugang abgegeben werden. Hierzu müsste jedoch vorher ein Wahlschein beantragt werden.

5. Wenn ja: Welche Bemühungen seitens der Verwaltung gibt es, diesen Missstand bis zur Landtagswahl 2022 zu beheben?

Eine Erhöhung des Anteils an barrierefreien Wahlräumen wird grundsätzlich angestrebt, um Wählerinnen und Wählern mit Behinderung die Möglichkeit zu geben, selbstbestimmt von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Eine erneute Prüfung aller 130 Wahllokale hinsichtlich einer bestimmten DIN-Norm zur Barrierefreiheit ist jedoch aufgrund eingeschränkter Personal- und Kostenressourcen, sowie anstehender organisatorischer Abläufe, zeitlich nicht bis zur Landtagswahl 2022 zu realisieren. Im Falle der Hauptschule Hohenlimburg wird jedoch momentan nach einer praktikablen Lösung mit Hilfe einer mobilen Rampe gesucht.



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
